

Berufsbildung aktuell.

Magazin des Landesverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen Niedersachsen e. V.

BLABS



Berufsbildende Schulen des Landkreises Hameln-Pyrmont **Elisabeth-Selbert Schule**

Standorte:



Münsterkirchhof

Abteilungen:

- Fachgymnasium Gesundheit und Soziales
- Ernährungsgewerbe



Thibautstraße

Abteilungen:

- Hauswirtschaft-Sozialpflege
- Agrarwirtschaft
- Berufsvorbereitungsjahr



Langer Wall

Abteilungen:

- Sozialpädagogik
- Körperpflege
- Berufsvorbereitungsjahr

Inhalt

Leitartikel

Neuordnung der beruflichen Bildung	3
--	---

Aufmacher

Berufsschulen stellen sich vor: Elisabeth-Selbert Schule in Hameln	4
--	---

Aus der Bildungspolitik

Lehrerverbände riefen zur Demonstration auf	5
---	---

Aus dem Landesvorstand

Woran arbeitet der Landesvorstand momentan?	5
BLBS Zusammenarbeit mit dem ZDT der Leibniz Universität Hannover intensiviert	6
BVN-Fortbildung: Schulvorstandsmitglied – was nun?	6

Aus den Bezirksverbänden

Personalratswahlen 2008	8
BV Hannover-Süd wählt neuen Vorstand	9
BV Braunschweig-Süd ehrt H.-H. Hillegeist	9

Aus den Ortsverbänden

OV Hameln: Jahreshauptversammlung	11
Netzwerk-Praxisseminar in Leer	11

Informationen für Ruheständler

Änderungen ab 65: Rente, Steuern oder Versicherungen	12
--	----

Aktuelles

In eigener Sache	13
------------------------	----

Leserbriefe

Gesucht: Lehrer für Workshops	13
-------------------------------------	----

Persönliches

BLBS Geburtstagsliste	14
Verstorbene Mitglieder	15

Impressum

Schriftleitung: Ingrid Rüber, Kantstr. 4, 38112 Braunschweig;
ingrid.rueber@t-online.de

Votreter: Bernd Wübbenhorst; b_wuebbe@hotmail.com

Redaktionsteam: Gabriele Matzke-Ludwig, Ralph Böse, Rainer Kochanke

Autorinnen/Autoren dieses Heftes: H. Ameskamp, P. Schröder, B. Wübbenhorst, N. Boese, J. Korte, U. Müller, H. Schmidt, BV Hannover-Süd, I. Puschmann, P. Bahr, I. Rüber, W. Seebauer

Herausgeber: H. Ameskamp, Vorsitzender des BLBS Niedersachsen,
Geschäftsstelle: Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover, info(at)blbs-nds.de

Verlag: dbb-Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, www.dbbverlag.de

Druckerei: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf

Titel: Bilder zum Beitrag „Bericht über die Elisabeth-Selbert-Schule“, Seite 4

Neuordnung der beruflichen Bildung

Qualitativ hochwertige Berufsausbildung sichert den Fachkräftebedarf der Zukunft

Liebe Leser,

in der Plenarsitzung des Landtages wurde im Juli eine Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) beschlossen. Wesentliche Änderungen in der beruflichen Bildung sind die Abschaffung des Berufsgrundbildungsjahres, die Einführung der Berufseinstiegsschule mit ihrer Berufseinstiegsklasse sowie ihrem Berufsvorbereitungsjahr und die Einführung der Berufsfachschulen.

Durch diese Berufsfachschulen ohne Anrechnungsverordnung anstelle des bekannten Berufsgrundbildungsjahrs, dessen Anrechnung auf die Lehrzeit im Juli 2009 ausläuft, entstehen neue Herausforderungen für die berufliche Bildung. Hierin liegt aber auch die Chance, den Blick noch stärker auf konkrete Bildungsanforderungen zu richten, denn die Lernergebnisse werden heute anhand von Fach-, Sozial- und Personalkompetenzen beschrieben. Näheres dazu ist in den nach Lernfeldern gegliederten Rahmenrichtlinien für die jeweiligen Berufsbilder festgelegt. Die zentrale Orientierung an einer umfassenden Handlungskompetenz einzulösen, ohne eine Verengung z. B. nur auf betriebliche Handlungsorientierung zuzulassen, sind auch im Entwurf des deutschen und europäischen Qualifikationsrahmens (DQR und EQF) über die oben aufgezählten „Deskriptoren“ beschrieben. Systematisches Lernen erhält damit ein besonderes Gewicht und wird gegenüber einem isolierten „training on the job“ entsprechend gewürdigt.

So kann die qualitativ hochwertige berufliche Bildung, für die Deutschland bekannt ist, weiter entwickelt werden. „Sichere Qualität und nicht Qualitätssicherung“, sagt denn auch der Koblenzer Uni-Professor Clemens Albrecht und meint: Angenommen, Sie haben beim Discounter, der Qualitätssicherung betreibt, ein Werkzeug gekauft. Bald merken Sie, dass das Billigprodukt ein Fehlkauf war. Dies wäre Ihnen in einem Fachgeschäft wohl nicht passiert, denn hier zählen seit jeher Faktoren wie optimale Kundenansprache, Erkennen des individuellen Kundenwunsches, gezielte Beratung und Verkauf von Qualität.

Dies implizite Leitbild der Entwicklungsziele mittelständischer Unternehmen gilt wohl in ähnlicher Weise auch in jedem Schulprogramm unserer Berufsschulen. Als öffentliche Dienstleister arbeiten sie gemeinsam mit ihrem dualen Partner, der Wirtschaft, erfolgreich auf dem Markt der bedarfsorientierten Möglichkeiten beruflicher Bildung. Dabei bringen sie in der Region gemeinsam mit Industrie, Handel und Handwerk gezielt Entwicklungen voran, wenn's darum geht, unsere Jugendlichen für das Erwerbsleben der Gegenwart und Zukunft zu qualifizieren. So hat sich das duale berufsbildende System in Deutschland bewährt und für eine im europäischen Vergleich geringe Jugendarbeitslosigkeit gesorgt.

Aber diese Statistik bietet wenig Anlass zur Freude, denn noch immer finden zu viele ausbildungswilige und -fähige Jugendliche keinen Ausbildungsplatz – trotz leichten Anstiegs der Ausbildungsverhältnisse. In Niedersachsen absolvieren derzeit 26-30 Prozent der Jugendlichen eine verkürzte Ausbildung, da Ihnen das Berufsgrundbildungsjahr angerechnet wird. Sollte die freiwillige Anrechnung der neuen qualitativ verbesserten Berufsfachschulen als ersten Ausbildungsjahres nicht erfolgen, gibt es etwa 18.000 Ausbildungsplatzsuchende mehr, die bei allen guten Vor-

sätzen von der Wirtschaft wohl nicht aufgenommen werden können – ganz abgesehen vom „doppelten Abiturjahrgang“ im Jahre 2011, der den Verdrängungswettbewerb am Ausbildungsmarkt noch verstärken dürfte. Das heißt: Wenn die oben genannte Anrechnung nicht auf freiwilliger Basis gelingt, werden noch mehr Jugendliche in wertvollen jungen Jahren unausgebildet in den Arbeitsmarkt drängen bzw. einen vollschulischen Bildungsgang absolvieren, um eine Ausbildung zu erhalten.



Die neuen Berufsfachschulen (BFS) – mit Eingangsvoraussetzung und einer Prüfung in Theorie und Praxis – ab dem kommenden Schuljahr können erfolgreich sein, wenn es unseren Schulen gemeinsam mit den Betrieben noch stärker gelingt, die Bildungsangebote marktgerecht, zukunfts- und bedarfsorientiert in der Region zu gestalten. Es liegt auf der Hand, dass dabei die oben angesprochene Bildungsqualität nicht aufgegeben, sondern weiterentwickelt werden muss.

Wie sind diese Ziele zu erreichen? Fachspezifische Arbeitskreise der Dualpartner in der Region, welche inhaltliche Fragen der Rahmenvorgaben zu Theorie und Praxis abstimmen und die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung zur Absicherung des Fachkräftebedarfs der Zukunft vorantreiben, könnten eine Lösung sein. Durch die stärkere Verzahnung der Bildungsvorgaben für die Betriebe, für überbetriebliche Lehrgänge und Schulen wird eine qualitative hochwertige Berufsausbildung erreicht. So rückt die berufliche Bildung mit ihren Bildungsangeboten dichter an die betriebliche Wirklichkeit heran und die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung wird gestärkt. Dabei lassen sich die Wege halbieren, indem auch die verschiedenen Betriebe häufiger als bisher die Berufsschulen aufsuchen. In dieser Weise arbeiten bereits zahlreiche berufsbildenden Schulen sehr erfolgreich.

Das A und O wird jedoch sein, in wie weit es die unterrichtenden Kollegen mit ihren geschulerten Mehrarbeitsstunden und die Mitarbeiter in den Betrieben schaffen, diese Arbeit vom Aufwand her auf die zu Reihe bekommen. Mehr Qualität kann es nicht zum Nulltarif geben, zusätzliche Ressourcen in Betrieb und Schule sind unumgänglich. Auf jeden Fall gilt es stärker zusammenzurücken und miteinander zu kommunizieren, denn unsere jungen Leute dürfen nicht zu Verlierern im Bildungssystem werden.

In diesem Sinne grüßt Sie

Ihr

Heinz Ameskamp

Berufsbildende Schulen des Landkreises Hameln-Pyrmont

Elisabeth-Selbert Schule

Bericht über Elisabeth-Selbert Schule Hameln

Die Elisabeth-Selbert-Schule Hameln ist eine Berufsbildende Schule mit drei Standorten in Trägerschaft des Landkreises Hameln-Pyrmont, die von Frau Grimme und stellvertretend von Herrn Habenicht geleitet wird. Die selbstständige Leitung der Abteilungen erfolgt standortbezogen und obliegt den zuständigen sechs Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern. Es werden zur Zeit ca. 2000 Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Bildungsgängen von ca. 135 Kolleginnen und Kollegen unterrichtet. Das Einzugsgebiet der Schule ist die Stadt Hameln und der Landkreis Hameln-Pyrmont sowie angrenzende Landkreise und die Region Hannover. Zwei Standorte befinden sich im Zentrum von Hameln, der Standort Thibautstraße liegt am westlichen Standort.

Die drei Standorte beherbergen die Abteilungen: **Agrarwirtschaft, Hauswirtschaft/Sozialpflege, Berufsvorbereitungsjahr, Sozialpädagogik, Körperpflege, Fachgymnasium Gesundheit und Soziales, Ernährungsgewerbe.**

Am 01.08.1982 wurden die Schule für Frauenberufe und die Landwirtschaftliche Lehranstalt zur Lehranstalt für Hauswirtschaft, Agrarwirtschaft, Sozialpädagogik zusammengelegt. Seit 1999 trägt die Schule den Namen Elisabeth-Selbert-Schule. Frau Selbert, die 1948 in den parlamentarischen Rat zur Mitwirkung am Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland berufen wurde, engagierte sich für die Formulierung des Absatzes 2 im Artikel 3 des Grundgesetzes **„Männer und Frauen sind gleichberechtigt“**.

Sie setzte sich weiterhin dafür ein, dass dieser Verfassungsleitsatz auf allen gesellschaftlichen Ebenen verwirklicht werden sollte. Neben ihrem Kampf für die Rechte der Frauen war ihr besonderes Anliegen, dass insbesondere Frauen und Jugendliche in demokratischen Parteien mitarbeiten sollten.



Das Logo der Elisabeth-Selbert-Schule ist ein Symbol für diesen Grundsatz, die drei Schulstandorte und die Öffnung nach außen.

Logo der Elisabeth-Selbert Schule

Die Mitglieder der Schulgemeinschaft der Elisabeth-Selbert-Schule verstehen ihre Schule als lernende Organisation. Die Erfahrungen mit zahlreichen Projekten zur schulischen Qualitätsentwicklung bieten eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung im Schulversuch „Projekt Regionales Kompetenzzentrum“ (ProReKo) von 2003 bis 2007.

Mit größerer Selbstständigkeit, umfassenderer Gesamtverantwortung, veränderten Schulmanagement und neuer Personalsteuerung erprobt die Elisabeth-Selbert-Schule bisher sehr erfolgreich die Entwicklung zu einem Qualifizierungszentrum in der Region als Modell für andere Schulen. Die Unterrichtsentwicklung steht als zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung im Mittelpunkt der Arbeit. Die Veränderung der Organisation, die Personalent-

wicklung und die moderne Ausstattung der Schule tragen dazu bei. Zu diesem vielfältigen Schulleben gehört eine Öffnung nach außen. Es bestehen fruchtbare Kontakte zu den Kooperationspartnern.

Vor dem Hintergrund eines ganzheitlich europäischen Bildungsaustausches unterhält die Elisabeth-Selbert-Schule eine Schulpartnerschaft zu einem polnischen Gymnasium in Wadowice. Die Ziele dieser Austauschmöglichkeit sind nicht nur die Vertiefung der sprachlichen Kompetenz, sondern auch die Förderung der menschlichen Verständigung in gegenseitiger Toleranz und Achtung.

Die Schule bietet eine große Vielfalt von Abschlüssen im Berufsbildenden Schulwesen an. Durch aufeinander aufbauende Bildungsangebote können unterschiedliche berufliche, berufsqualifizierende und schulische Abschlüsse angestrebt werden, so dass eine Durchlässigkeit innerhalb des eigenen Schulsystems gewährleistet ist. Ein besonderes Augenmerk gilt der Förderung und Unterstützung benachteiligter Jugendlicher.

Die Vision, Mission und Werte der Mitglieder der Schulgemeinschaft an der Elisabeth-Selbert-Schule basieren auf dem Bildungs- und Erziehungsauftrag des Niedersächsischen Schulgesetzes und kommen im Leitbild der Schule zum Ausdruck: **„Zukunftsorientierte Bildung in Partnerschaft ist unser Konzept.“**

Im Rahmen von „ProReKo“ legten sich die Mitglieder der Schulgemeinschaft auf die Schulentwicklung nach dem „EFQM-Modell“ (European Foundation for Quality Management) fest. Dieses Modell, das alle relevanten Aspekte der Qualität zur Weiterentwicklung einer Organisation betrachtet und zur Auslobung des „European Quality Awards“ konzipiert ist, trägt nun auch in Schulen als Grundlage zur systematischen Verbesserungsarbeit durch regelmäßige Selbst- und Fremdbewertung bei.

Die Schulinspektion führte ihren Schulbesuch vom 06.03 bis 09.03.06 an der Elisabeth-Selbert Schule in Hameln durch. Dabei hat ProReKo das Ergebnis der Schulinspektion maßgeblich bestimmt.

Zusammenfassung der Bewertung der Schulinspektoren

Die Elisabeth-Selbert-Schule Hameln ist ein sehr weit entwickeltes Zentrum der beruflichen Kompetenzentwicklung des Landkreises Hameln-Pyrmont und darüber hinaus. Die besonders ausgeprägte Motivation des Kollegiums sowie eine konsequente Fortbildung hinsichtlich der Unterrichtsentwicklung haben sichtbar zu einem hohen Anteil an gutem bis sehr gutem Unterricht geführt. Von den insgesamt sechs Kriterien, die eine starke Bewertung erfahren haben, sind vier im Bereich der Lernkultur angesiedelt.

Den vollständigen Bericht, wie weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.elisabeth-selbert-schule.de

Petrina Schröder

Aus der Bildungspolitik

Lehrerverbände riefen am 8. Mai zur Demonstration vor dem niedersächsischen Landtag auf – 11.000 kamen

Streit um Arbeitszeitkontenregelung

Die Empörung über den Vorstoß von Frau Heister-Neumann, dass die angehäuften Mehrarbeitsstunden des Lehrpersonals erst vor der Pensionierung geltend gemacht werden können, war so hoch, dass auch ein Kompromissangebot der Kultusministerin, zwei Tage vor der Demonstration, kaum wahrgenommen wurde. Auf vielen Transparenten machten Pädagogen der Verbände ihrem Unmut Luft, der drohende Vertrauensverlust trieb auch viele BLBS Mitglieder vor den niedersächsischen Landtag.



Denn seit 1998 waren die Lehrkräfte zu ein bis zwei Stunden Mehrarbeit verpflichtet worden, versprochen war von der damaligen SPD-Regierung, dass nach zehn Jahren die Überstunden abgebaut werden sollten. 2008 steht die heutige Landesregierung vor ca. 410.000 angesparten Stunden von Lehrern, die ab Herbst die optimale Unterrichtsversorgung bedrohen, weil 10.000 Überstunden monatlich zurück gegeben werden müssten.



Unpopuläre Entscheidungen sind nicht grundsätzlich schlechte Entscheidungen, wie ein Blick in die Vergangenheit zeigt: Ende 2005 ertete der damalige Kultusminister Busemann massive Kritik zur Einführung der Eigenverantwortlichen Schule u. a. deswegen, weil die Gesamtkonferenz ein Großteil ihrer Macht einbüßen



sollte. Heute ist EiSchu Mindeststandart aller Berufsbildenden Schulen und die damaligen Vorbehalte haben sich relativiert.

Die Verbesserung der Unterrichtsversorgung in Zeiten knapper öffentlicher Mittel durch eine Verlagerung des Problems in die Zeit vor der Pensionierung der Lehrkräfte hätte aber zumindest vorher mit den Verbänden diskutiert werden müssen. Sicher wäre die Entrüstung ausgeblieben, wenn die Lehrkräfte durch Anhörung ihrer Verbände einen gerechten Konsens erfahren hätten. Die Kritik der Verbände fiel entsprechend harsch aus und niemand hätte sich vorstellen können, dass es der Kultusministerin gelingen könnte, sich so schnell zu rehabilitieren. Und trotzdem:

- Der Kompromissvorschlag fiel um Längen besser aus als die 1998 von der SPD-Vorgängerregierung gefasste Regelung. Einerseits soll die Unterrichtsversorgung gewährleistet, andererseits das Vertrauen der Lehrkräfte durch verschiedene Varianten der Arbeitszeitkontenregelung zurück gewonnen werden.
- In Richtung der echauffierten Lehrerverbände teilte die Ministerin mit: „Dieser offene und konstruktive Dialog mit den Betroffenen ist mir auch künftig wichtig. Die Ergebnisse der Verbandsanhörung wird die Landesregierung sorgfältig prüfen.“

Neben der Möglichkeit einer Auszahlung und einer zehn Prozent-Verzinsung für diejenigen, die die Überstunden später abfeiern wollen, soll es auch möglich sein, die Arbeitszeit zum Abbau der Überstunden sofort zu reduzieren.

Die Berufsschullehrer sind aber von der Regelung erst später betroffen: Die Mehrarbeit begann am 1. August 2002, dementsprechend wird ist der Überstundenabbau für die meisten Berufsschullehrkräfte frühestens ab 2012 interessant.

Bernd Wübbenhorst

Aus dem Landesvorstand

Woran arbeitet der Landesvorstand u. a. momentan?

Der BLBS-Landesvorstand möchte Sie an dieser Stelle regelmäßig über die Schwerpunkte seiner Arbeit unterrichten. Dadurch soll den Mitgliedern unseres Verbandes die Arbeit transparenter gemacht werden. Auskünfte zu den einzelnen Themen erteilt Ihnen gerne der Landesvorstand; sprechen Sie uns an!

- Aufarbeitung der ProReKo-Ergebnisse zwecks Einbeziehung der Erfahrungen in die Entwicklungen zur Eigenverantwortlichen Schule im Rahmen des neuen NSchG

- Kritische Begleitung des Prozesses „Neue berufliche Grundbildung in Niedersachsen ab dem Schuljahr 2009/2010“ durch Stellungnahmen, Gespräche und dem Versuch, eine für unseren Verband zufriedenstellende Lösung zu erreichen, die insbesondere den jungen Menschen zukünftig gute berufliche Chancen gibt und die Möglichkeiten der Berufsbildenden Schulen optimal nutzt. Oberstes Ziel dabei ist die Erhaltung des dualen Ausbildungssystems. Zunächst ist die Politik des Landes gefordert, die Weichen für die Zukunft zustellen; daran arbeiten wir mit.

- Stellungnahme zu den Entwürfen der neuen BBS-VO und der EB-BBS-VO vor den abschließenden Beratungen im Parlament. Eine Klausurtagung des BLBS-LV fand dazu am 24./25. Sept. in Müden/Örtze statt.
- Arbeit der Grundsatzkommission zur Entwicklung neuer Perspektiven und Visionen zukünftiger beruflicher Bildung – auch der neuen beruflichen Grundbildung - im Rahmen des europäischen Kontext und des neuen NSchG – Fortschreibung der „Perspektiven beruflicher Bildung – Loccumer Grundsätze“ des BLBS-LV Niedersachsen; die aktuellen Arbeitsergebnisse wurden mit den Landesvorstandsmitgliedern und den Bezirksvorsitzenden auf der HV am 01. März in Hannover diskutiert. Eine Klausurtagung der GSK fand am 28. und 29. April in Dreibrücken statt, eine weitere Tagung am 15. Sept. in Hannover. Am 11. Nov. wird die vorläufige Endfassung des neuen Grundsatzprogramms formuliert, die dann Ende 2008 / Anfang 2009 allen Mitgliedern des BLBS zur Diskussion in den Bezirks- und Ortsverbänden vorgestellt wird.
- Beginn von Fusionsgesprächen zwischen dem BLBS und dem VLAEH mit dem Ziel des Zusammenschlusses beider Verbände. Eine dazu eingerichtete Arbeitsgruppe der beiden Verbände traf sich zu einem ersten Sondierungsgespräch am 28. Aug. in Hannover. Der BLBS wird seine Mitglieder dazu regelmäßig informieren.
- Kritische Betrachtung der Personalpolitik im Lande Niedersachsen und Entwicklung eigener Positionen dazu.
- Lehrerarbeitszeit – intensive und erfolgreiche Reaktionen in Zu-

sammenarbeit mit den anderen Lehrerverbänden und des DBB auf den Vorstoß der Kultusministerin; Stellungnahme zur neuen Arbeitszeitverordnung und weitere aufmerksame Verfolgung der Umsetzung; Informationen der Mitglieder zur neuen Arbeitszeitverordnung.

- Eine Neuauflage der Sonderzahlung bzw. Forderungen für die Besoldungserhöhung in 2009 werden zusammen mit dem DBB mit Nachdruck an die Landesregierung herangetragen. Aktionen zur Unterstützung der Forderungen werden geplant.
- ≠Neustrukturierung der redaktionellen und inhaltlichen Arbeit zu unserer Verbandszeitschrift „Berufsbildung aktuell“. Z.Z. findet die Konkretisierung der am 29. und 30. Juni 2007 in Verden erarbeiteten Ergebnisse statt. Eine durchgeführte Kostenanalyse dient als Basis zur Optimierung des Preis-/Leistungsverhältnisses unserer Zeitschrift.
- Verstärkte Informationen durch LV-Mitglieder (u.a. Jürgen Korte) an den Universitäten Osnabrück und Hannover zwecks Mitgliedergewinnung; Aufbau von Kontakten zur Fachschaft LBS an der Uni Hannover durch intensive Gespräche.

Verstärkte Informationen durch LV-Mitglieder an den Studienseminaren in Niedersachsen zwecks Mitgliedergewinnung unter den Studienreferendarinnen und Studienreferendaren.

Positionierung unseres Verbandes zu der vom Schulleiterverband initiierten und vom KM angeregten neuen Arbeitszeitverordnung für Schulleiterinnen und Schulleiter auf verschiedenen Ebenen.

Gemeinsame Tagung des LV und des BV Lüneburg am 25. Sept. in Müden/Örtze. Norbert Boese, BLBS-Landesvorstand

BLBS Zusammenarbeit mit dem ZDT der Leibniz Universität Hannover intensiviert

Im Rahmen des Abschlussseminars der Studierenden in den Studiengängen Lehramt an berufsbildenden Schulen und im Masterstudiengang Technical Education/berufliche Fachrichtungen Metall- und Elektrotechnik der Leibniz Universität

Hannover, initiiert durch AOR Andreas Weiner und Dipl. Ing. Wolfgang Müller vom Zentrum für Didaktik der Technik (ZDT), fand eine Präsentation der Fachdidaktischen Projekte statt, zu der der BLBS regelmäßig eingeladen wird.



Herr AOR Weiner (rechts) vom ZDT mit Studierenden und Gästen.

Neben den hoch interessanten Projekten der Studierenden, die durch ihr hohes Niveau, dem Ideenreichtum, dem Engagement und die Verzahnung mit der tatsächlichen Schulpraxis beein-

druckten, konnten am Rande der Veranstaltung Kontakte mit den Gästen aus den Berufsschulen und Studienseminaren geknüpft werden. Die Informationen von und über den BLBS wurden von den Studierenden dankbar aufgenommen.

Als Ergebnis dieser Veranstaltung konnte Jürgen Korte (stellv. BLBS-Landesvorsitzender) neben den Anregungen für die eigene Schulpraxis weitere Gesprächstermine mitnehmen. So ist zum einen eine eigene BLBS-Informationsveranstaltung mit den Studierenden in Planung. Darüber hinaus ist ein gemeinsames Gespräch mit Herrn Weiner und Vertretern des BLBS-Landesvorstandes über die Zukunft der Lehramtsausbildung anberaunt. Dem BLBS ist es ein wichtiges Anliegen den Bologna-Prozess mit allen Beteiligten im Interesse des Lehrenachwuchses für unsere Berufsschulen zu begleiten.

Weitere Informationen und Anregungen zum ZDT finden Sie unter: <http://www.zdt.uni-hannover.de/> Jürgen Korte

„Schulvorstandsmitglied – Was nun?“

BNV Fortbildung stark nachgefragt

Der BNV hat mit einer Auftaktveranstaltung, am 28. Februar 2008, in Verden, begonnen für die gewählten Schulvorstandsmitglieder eine Informations- und Arbeitsebene zu schaffen. Die Teilnahme von 65 Personen zeigte, dass doch noch erheblicher Fortbildungsbedarf besteht.

Nach der Eröffnung der Fortbildungsveranstaltung durch den Kursleiter Heinz Ameskamp, wurde von Wolf-Dieter Hasenclever, Lt. Dir. b. NILS zunächst ein Referat zum Thema „Schulvorstandsmitglied – Was nun?“ gehalten. In der anschließenden regen Aussprache standen folgende Themenschwerpunkte im Vordergrund:

- Ziele und Aufgaben des Schulvorstandes
- Rechte und Pflichten des Schulvorstandes
- Zusammenarbeit von Schulleitung, Schulvorstand und Schulpersonalrat

Im zweiten Abschnitt der Veranstaltung hat Herr OStD Joachim Maiß, Schulleiter einer ProReKo-Schule, über seine mehrjährigen Erfahrungen mit dem Schulvorstand berichtet und sich den kritischen Fragen der Teilnehmer gestellt. Zum Schluß fand dann die Feststellung weiteren Fortbildungsbedarfes für Schulvorstands-

mitglieder auf dem Programm. Fragen rund um Haushalt und Finanzen der Schulen sowie dem Schulprogramm wurden dabei am meisten thematisiert.

Auch im Nachgang zur Veranstaltung hatte der Kursleiter noch viele Fragen zu klären. Fragen zur Nichtöffentlichkeit der Sitzungen des Schulvorstandes, Regelungen darüber, dass der Schulvorstand in seiner Geschäftsordnung keine Bedingungen hinsichtlich seiner Beschlussfähigkeit festlegen darf und zum Thema Beratende Mitglieder wurden vom Kultusministerium wie folgt beantwortet.

Informationen zum Schulvorstand

Nichtöffentlichkeit von Schulvorstandssitzungen

Der Schulvorstand ist – wie auch die Gesamtkonferenz, der Schulleiternrat, der Schülerrat sowie die weiteren Konferenzen und Ausschüsse – ein schulinternes Mitwirkungs- und Entscheidungsgremium. Das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) regelt abschließend, wer Mitglied im Schulvorstand und damit berechtigt ist, an den Sitzungen des Schulvorstandes teilzunehmen. Dazu gehören kraft Amtes die Schulleiterin oder der Schulleiter sowie die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte, Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schüler. In § 38 c Abs. 1 Satz 3 NSchG ist ausdrücklich festgelegt, dass eine Vertreterin oder ein Vertreter des Schulträgers an allen Sitzungen mit Rede- und Antragsrecht aber ohne Stimmrecht teilnehmen kann. Diese Festlegung lässt den Umkehrschluss zu, dass es in der Intention des Gesetzgebers liegt, die Schulvorstandssitzungen nicht für die Teilnahme weiterer Personen zu öffnen, solange dies nicht im NSchG ausdrücklich vorgesehen ist.

In § 38 b Abs. 8 NSchG wird dem Schulvorstand die Möglichkeit eröffnet, durch Beschluss weitere Personen als beratende Mitglieder zu berufen. Es bestehen auch keine Bedenken, wenn der Schulvorstand sich zu einzelnen Tagesordnungspunkten individuell fachkundige Gäste einlädt, um sich über bestimmte Angelegenheiten zu informieren. Für die Herstellung einer darüber hinaus gehenden Öffentlichkeit bietet jedoch das NSchG keine Grundlage. Eine Regelung in einer Geschäftsordnung des Schulvorstandes zur Herstellung einer Öffentlichkeit (auch begrenzt) verstößt gegen höherrangiges Recht (hier: NSchG) und ist deshalb in diesem Punkt rechtswidrig.

Es liegt durchaus in der Intention des Gesetzgebers, eine weitgehende Transparenz der Entscheidungen und Vorgänge zwischen den Gremien herzustellen, um eine wirkungsvolle Beteiligung aller an Schule Beteiligten zu ermöglichen. Um dieser Transparenz Rechnung zu tragen, ist es auch ausdrücklich erwünscht, dass die Ergebnisse, Entscheidungen und auch Entscheidungsprozesse durch die Mitglieder des Schulvorstandes in den verschiedenen Gremien in der Schule transparent gemacht und breit kommuniziert werden. Für eine weitere Öffnung der Schulvorstandssitzungen bietet jedoch das NSchG keine Grundlage, zumal mit der Kommunikation der Beschlüsse des Schulvorstandes das Bedürfnis nach Transparenz auch umfassend erfüllt werden kann. Transparenz ist nicht gleichbedeutend mit Öffentlichkeit.

Durch eine Nichtöffentlichkeit der Schulvorstandssitzungen, die insbesondere auch vom Landeselternrat Niedersachsen gefordert wird, wird gewährleistet, dass eine unbeobachtete und unbeeinflusste freie Beratung stattfinden kann. Insbesondere für die Vertreterinnen und Vertreter der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler, die durch Größe und Zusammensetzung des Schulvorstandes weit mehr als in der Gesamtkonferenz im „Rampenlicht“ stehen, könnte die Zulassung einer „Schulöffentlichkeit“ zu den Schulvorstandssitzungen oder auch zu einzelnen Tagesordnungspunkten der Schulvorstandssitzungen dazu führen, dass unüberwindliche Hindernisse in der Gesprächsführung auftreten und die Arbeitsfähigkeit dieses internen Mitwirkungs- und Entscheidungsgremiums negativ beeinflusst wird.

Beratende Mitglieder

Gemäß § 38 b Abs. 8 NSchG kann der Schulvorstand durch Beschluss weitere Personen als beratende Mitglieder zu berufen. Hierzu ist zunächst festzuhalten, dass nach § 38 b Abs. 8 NSchG keine beratenden Mitglieder auf Grund ihrer Amtes oder ihrer Funktion in den Schulvorstand aufgenommen werden dürfen. Die Mitgliedschaft im Schulvorstand ist auch bei den beratenden Mitgliedern nur an die jeweilige Person gebunden.

Weiterhin liegt es nicht in der Intention des Gesetzgebers beratende Mitglieder in den Schulvorstand aufzunehmen, die bereits ohnehin schon über die Gruppen der Mitglieder (Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte) im Schulvorstand vertreten sind; dies betrifft z.B. die/den Vorsitzenden des Schulpersonalrats, die stellv. Schulleiterin oder den stellv. Schulleiter, Fachbereichsleiter o.Ä., die zur Gruppe der Lehrkräfte gehören, die/den Schulleiternratsvorsitzende/n, die/der zur Gruppe der Erziehungsberechtigten sowie die Schülersprecherin oder den Schülersprecher, die oder der zur Gruppe der Schülerinnen und Schüler gehört. Durch eine Aufnahme zusätzlicher beratender Mitglieder aus den bereits im Schulvorstand vertretenen Gruppen könnten sich Verschiebungen bei den Paritäten vergeben. Auch wenn es sich hier nur um beratende Mitglieder (mit Rede- und Antragsrecht, aber ohne Stimmrecht) handelt, so besteht doch die Gefahr, dass sich der Einfluss der Gruppen innerhalb des Schulvorstandes verändert und nicht mehr den schulgesetzlichen Vorgaben entspricht. Im Übrigen würde man mit einer "zusätzlichen" Aufnahme dieser Personen als beratende Mitglieder den Wählerwillen umgehen.

Als beratende Mitglieder sind insbesondere Personen vorgesehen, die sich der Schule oder dem Schulprogramm besonders verbunden fühlen und an dem Ziel der Arbeit des Schulvorstandes, die Qualität der Schule zu entwickeln und zu verbessern, mitwirken wollen. Das können sowohl schulinterne Personen, wie z.B. Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge, aber auch und insbesondere externe Personen, wie z.B. Vertreter aus dem Förderverein der Schule oder bei BBS Vertreter aus der Handwerkskammer, sein.

Wenn z.B. in BBS mit überwiegend volljährigen Schülerinnen und Schülern keine Erziehungsberechtigten im Schulvorstand vertreten sind, halte ich es für durchaus sinnvoll, eine Elternvertreterin oder einen Elternvertreter in den Schulvorstand durch Beschluss des Schulvorstandes als beratendes Mitglied aufzunehmen, um überhaupt die Elterninteressen zu den entsprechenden Beratungen anhören zu können, auch wenn sie in der Schule zahlenmäßig gegenüber den volljährigen Schülerinnen und Schülern in der Minderheit sind.

Der Beschluss, ein weiteres beratendes Mitglied in den Schulvorstand aufzunehmen, gilt, wenn durch diesen Beschluss nichts anderes bestimmt ist, bis auf Weiteres. Der Schulvorstand kann jedoch die Aufnahme eines zusätzlichen beratenden Mitglieds auch zeitlich begrenzen oder diesen Beschluss jederzeit wieder aufheben.

Es bestehen weiterhin keine Bedenken, wenn zu einzelnen Tagesordnungspunkten einzelne Personen mit besonderer Begründung als Gäste eingeladen werden. Dies können – anders als bei den beratenden Mitgliedern – z.B. auch der stellv. Schulleiter, Fachbereichsleiter oder Stundenplankoordinator sein, je nach dem wessen Hilfe oder Information für einen bestimmten Tagesordnungspunkt benötigt wird. Gäste haben im Unterschied zu den beratenden Mitgliedern kein Rede- und Antragsrecht.

Die Entscheidung, ob jemand als ständiges beratendes Mitglied oder nur als Gast aufgenommen wird, liegt letztendlich in der Entscheidung des Schulvorstandes. Bei dieser Entscheidung ist jedoch darauf zu achten, dass das Prinzip der Nichtöffentlichkeit der Sitzungen beachtet wird.

Beschlussfähigkeit des Schulvorstandes

Der Schulvorstand ist grundsätzlich beschlussfähig, wenn zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde (angemessene Ladungsfrist, Einladung an alle Mitglieder). Die Beschlussfähigkeit ist jedoch nicht abhängig von der Anwesenheit einer bestimmten Anzahl von Schulvorstandsmitgliedern. In § 38 b NSchG ist die Zusammensetzung des Schulvorstandes geregelt. Zur Teilnahme an der Sitzung verpflichtet ist lediglich die Schulleiterin oder der Schulleiter (qua Amt). Alle anderen Mitglieder haben zwar eine „moralische“ Verpflichtung, ihr Amt wahrzunehmen, sie können jedoch nicht zu einer Teilnahme an einer Sitzung „dienstverpflichtet“ werden. Der Schulvorstand hat wichtige Entscheidungsbefugnisse und muss zu bestimmten Zeitpunkten auch Entscheidungen treffen. Deshalb kann die Beschlussfähigkeit nicht von der Anwesenheit der Mitglieder in den Sitzungen abhängig gemacht werden.

Es ist jedoch durchaus möglich, hierzu in der Geschäftsordnung entsprechende Regelungen zu treffen, z.B. zu Ladungsfristen. Es

ist auch möglich in der Geschäftsordnung die Beschlussfähigkeit davon abhängig zu machen, ob z.B. bei einer Gruppe mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist oder insgesamt eine bestimmte Teilnehmerzahl erreicht wird. Dies setzt aber voraus, dass, wenn eine Angelegenheit bei Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden ist, dann bei erneuter Beratung der Schulvorstand ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist.

Es gibt zur Beschlussfähigkeit zwar keine ausdrücklichen Vorschriften im NSchG, die oben dargestellten Bedingungen ergeben sich aber aus der Zusammensetzung und den Entscheidungsbefugnissen des Schulvorstandes.

Niedersächsisches Kultusministerium
Schiffgraben 12
30159 Hannover
Tel. 0511/120-7335
E-Mail: ulrike.mueller@mk.niedersachsen.de

Aus den Bezirksverbänden

Personalratswahlen 2008

Die Personalratswahlen fanden am 08. und 09. April 2008 in den niedersächsischen Schulen statt. Für die Berufsbildenden Schulen ergaben sich dabei folgende Ergebnisse: Für den Schulhauptpersonalrat in Hannover votierten 4714 Kolleginnen und Kollegen für die BVN-Liste, das entspricht 47,50% der abgegebenen gültigen Stimmen. Damit konnten wir entgegen dem Ergebnis der letzten Wahl in 2005 diesmal nur einen Sitz beanspruchen.

Im Schulhauptpersonalrat in Hannover:



Heinz Ameskamp

Im Bereich der Landesschulbehörde – Abteilung Braunschweig – wurde, wie bei der vorigen Wahl auch, ein Sitz im Bezirkspersonalrat mit nun 43,30 % erreicht.

Im Schulbezirkspersonalrat in Braunschweig:



Frank Feghelm

Die Auszählung für den Bezirkspersonalrat im Bereich Hannover blieb bis zuletzt sehr spannend. Doch im Ergebnis konnten wir in 2008 auch hier nur einen Sitz erringen und mit 48,80 % ist es genauso knapp wie in 2005 ausgefallen, dieses Mal nur zum Nachteil der BVN-Liste.

Im Schulbezirkspersonalrat in Hannover:



Dieter Hartmann

Für die BVN-Liste zur Bezirkspersonalratswahl im Bereich Lüneburg entschieden sich 756 Kolleginnen und Kollegen, was einer Quote von 36,00 % entspricht. Damit blieb es auch hier, wie in 2005, bei einem Sitz.

Im Schulbezirkspersonalrat in Lüneburg:



Klaus Anderson

Das Ergebnis im Bereich der Landesschulbehörde – Abteilung Osnabrück – ist sehr erfreulich ausgefallen. Hier wollten 1893 Kolleginnen und Kollegen den BVN im Bezirkspersonalrat vertreten sehen, was einem Wählervotum von 57,21 % entspricht. Im Vergleich zur vorigen Wahl ergeben sich auch hier keine Veränderungen. Es bleibt bei zwei Sitzen!

Im Schulbezirkspersonalrat in Osnabrück:



Astrid Eschmeier



Hermann Schmidt

An dieser Stelle danken wir auch den vielen ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen, die sich für die Personalratswahl 2008 „mächtig ins Zeug gelegt“ haben. Hier sind die Wahlvorstandsmitglieder zu nennen, die mit viel Übersicht und Geschick die Wahl mit vorbereitet und durchgeführt haben. Der Dank gilt aber auch den Ortsverbandsvorsitzenden und den BVN-Schulpersonalräten, die trotz der großen Arbeitsbelastung mitgeholfen haben, dieses großartige Ergebnis für den Berufsschullehrerverband her-beizuführen. Nicht zuletzt ist aber auch den Mitgliedern des BVN-Info-Ausschusses zu danken, dem – neben den gewählten und hier aufgeführten Personen – auch die nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten bei der Wahlvorbereitung

tung angehört haben und die mit großem Engagement und vielen guten Ideen dabei waren. Namentlich sind hier zu erwähnen: Frau Britta Härke, Frau Dr. Anette Orth, Frau Petrina Schröder sowie die weiteren, dem Ausschuss angehörenden Mitglieder Herr Peter Weers (Vorsitz), Herr Gerd Reddig und Herr Werner Metschke.

Resumee: Wir haben ein gutes Ergebnis erreicht und werden mit unserer weiteren Arbeit die Kolleginnen und Kollegen begleiten, nach Kräften unterstützen und in unserem Engagement nicht nachlassen, so dass wir dem Votum der Wahl gerecht werden.

Hermann Schmidt

Bezirksverband Hannover-Süd wählt neuen Vorstand

Schulleiter Wolfgang Hartmann spricht zum Thema „Was bringt uns die eigenverantwortliche Schule und EFQM“

Am 22. April fand in Rolfschagen, Kreis Schaumburg, die turnusgemäße Jahreshauptversammlung des Bezirksverbandes Hannover-Süd statt. Der Vorsitzende Klaus Niedermeier begrüßte die angereisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Besonders begrüßt wurde der Referent der Versammlung Wolfgang Hartmann, Schulleiter an der BBS Eugen-Reintjes-Schule in Hameln. Zum Thema „Was bringt uns die eigenverantwortliche Schule und EFQM“ wurde ein für jeden der Anwesenden interessanter Vortrag gehalten.

Es wurde deutlich welche starke Herausforderung diese neuen Themen in der heutigen Zeit für alle Lehrkräfte darstellen. Die Arbeitsbelastung hat deutlich zugenommen. Dies gilt auch für die Schulleiterinnen und Schulleiter, die nur wenig Unterstützung bei der Bewältigung ihrer teilweise vollkommen neuartigen Aufgaben erhalten.

Die an diesem Tag noch sehr aktuelle Entscheidung der Kultusministerin zum Thema Arbeitszeitkonto wurde in der Versammlung mit großer Entrüstung zurückgewiesen und als Betrug an den Lehrkräften bezeichnet. Die nachhaltige Beschädigung des Ver-



Bildunterschrift (v.l.n.r.): M. Reiche, M. Hoppe, K. Rolf, Th. Schendel, I. Slazowski, K.-D. Spelleken, P. Kügler

hältnisses zwischen Dienstherrin und Lehrkräften wurde deutlich gemacht und von einem Vertrauensbruch in nie gekannter Weise gesprochen.

Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden folgende Kollegen gewählt:

Funktion	Name	Ortsverband
Vorsitzender	Thomas Schendel	OV Stadthagen
stellv. Vorsitzender	Kay Dirk Spelleken	OV Hildesheim-Marienburg
Kasse	Peter Kügler	OV Stadthagen
Schriftführer	Klaus Rolf	OV Alfeld
AG Lehrer für Fachpraxis	Igor Slazowski	OV Hildesheim-Marienburg
Betreuung der Ruheständler	Manfred Hoppe (1. Jahr)	OV Hildesheim-Stadt
Betreuung der Ruheständler	Michael Reiche (2. Jahr)	OV Holzminden

Thomas Schendel bedankte sich nach den Wahlen für das entgegengebrachte Vertrauen und bei Klaus Niedermeier für die geleistete Arbeit.

BV Hannover-Süd

Bezirksverband Braunschweig-Süd

Wir gratulieren unserem langjährige Mitglied Hans-Heinrich Hillegeist für die Verleihung des Niedersächsischen Verdienstkreuzes.

Dem langjährigen 1. Vorsitzenden des Ortsverbandes Göttingen (1973–1991) und des Bezirksverbandes BLBS Braunschweig Süd (1979–1985) wurde im August 2007 vom Ministerpräsidenten Christian Wulff das Verdienstkreuz am Bande des Niedersächsischen Verdienstordens verliehen. Im Oktober wurde diese Auszeichnung vom Oberbürgermeister der Stadt Göttingen Wolfgang Meyer dem Geehrten in der Gewerbeschule Göttingen (BBS II) in Anwesenheit auch von Verbandsmitgliedern feierlich überreicht. Damit wurde Herr Hillegeist für fast 60jährige ehrenamtliche Tätigkeit geehrt, vor allem für seine heimat- und regionalgeschichtlichen Arbeiten. Er ist Gründungsmitglied der Archivgemeinschaft Bad Lauterberg (1954), Initiator und Gründungs-

mitglied des Förderkreises Königshütte Bad Lauterberg e.V. (1983) und seit 1993 Vorsitzender dieses Kreises. Das Konzept des dortigen Südharzer Eisenhüttenmuseums stammt vor allem von Hans-H. Hillegeist. Seit 1990 ist er Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Südniedersächsische Heimatforschung e.V. mit Sitz in Northeim. Für diese AG gibt er die Vierteljahresschrift „Südniedersachsen“ mit heraus. Für den Harzverein für Geschichte und Altertumskunde initiierte er die montanhistorischen Arbeitstagen, die alle drei Jahre stattfinden und leitete bisher neun von zehn selbst. In der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Göttingen e.V. war er Schriftführer (1969-1994), seitdem 2. Vorsitzender.

Ines Puschmann

Aktueller Kommentar zum niedersächsischen Schulgesetz

Galas/Bräth Schulrechtshandbuch Niedersachsen für allgemein bildende Schulen

Kommentar zum NSchG, Vorschriften
mit Erläuterungen und Materialien
für die Schulpraxis

1 Ordner, 1.500 Seiten, € 78,-
ISBN 978-3-472-04095-8



Das Schulgesetz ist die wichtigste Rechtsgrundlage für Schulaufsicht, -träger und -leitungen sowie Lehrer.

Dieser **Kommentar** vereinfacht die Anwendung und Interpretation des Rechts in der Praxis. Das Schulrechtshandbuch Niedersachsen ist speziell auf Ihren beruflichen Alltag zugeschnitten. Es bietet Ihnen gezielte Unterstützung bei der Klärung der häufigsten Rechtsfragen im Schulbetrieb.

Zusätzlich zum Kommentar enthält das Werk die wichtigsten schulischen Rechtsvorschriften!

Autor:

Dr. Dieter Galas, Ministerialdirigent a. D., vormals Niedersächsisches Kultusministerium; Peter Bräth, Ministerialrat, Niedersächsisches Kultusministerium



Bräth/Eickmann/Galas Niedersächsisches Schulgesetz – Kommentar

5., völlig überarbeitete Auflage 2007,
472 Seiten, gebunden, € 44,-
ISBN 978-3-472-06956-0

Die fünfte Auflage des Kommentars berücksichtigt die seit 2001 erfolgten Änderungen des Gesetzes, die zu einer erheblichen Umgestaltung des niedersächsischen Schulwesens geführt haben:

- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen,
- Abitur nach zwölf Schuljahren,
- Neustrukturierung der Schulbehörden

In den Erläuterungen der einzelnen Vorschriften werden die häufig im Schulalltag auftretenden Fragen behandelt und Lösungsvorschläge gemacht. Ergänzt werden die Kommentierungen durch ausführliche Hinweise auf die ergangenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie auf die veröffentlichte Literatur. Die neueste Rechtsprechung wurde ausgewertet und eingearbeitet.

Autoren: Peter Bräth, Ministerialrat, Niedersächsisches Kultusministerium; Manfred Eickmann, Ministerialrat, Niedersächsisches Kultusministerium; Dr. Dieter Galas, Ministerialdirigent a. D., vormals Niedersächsisches Kultusministerium.

Info-Box Neu im Amt!

Sie sind in den letzten 2 Jahren in die Schulleitung berufen worden?
Dann fordern Sie noch heute Ihr persönliches Infopaket an!

Ja, ich bin seit _____ als _____ (Position)
(TT/MM/JJJJ)

in der Schulleitung und freue mich über mein kostenloses Infopaket.

Name: _____

Ihre Bestellwege:



Telefon: (0 800) 776 3665
Telefax: (0 800) 801 8018
gebührenfrei



Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Postfach 2352 · 56513 Neuwied
info@wolterskluwer.de



www.wolterskluwer.de

einfach online kaufen...

ist, sondern an der BBS II auch die lokale Cisco-Akademie führt und mit der Leitung der IT-Abteilung betraut ist. Beide Kursleiter sind Cisco-zertifizierte Akademie-Instruktoren.



Auch knifflige Aufgaben wurden gelöst...
(stehend: Kursleiter Hartmut Funk)

Im Verlauf der dreitägigen Fortbildung waren die teilnehmenden Kollegen so interessiert und engagiert bei der Sache, dass es für die Kursleiter mitunter recht schwierig war, sie zu einer Pause oder gar zum „Feierabend machen“ zu bewegen.

Untergebracht waren die Teilnehmer in einem dem Schulkomplex benachbarten Hotel, das zudem die Halbpension zu einem, speziell für die Kursteilnehmer besonders günstigen Pauschalpreis angeboten hatte. Dort wurde auch gemeinsam mit den Kursleitern zu Mittag gegessen.

Inhaltlich wurde an den Themen „Spezielle Aufgaben der Router-Konfiguration“, „Einrichten und Administrieren virtueller Netze (VLANs) innerhalb eines Netzes“ und „Virtual Private Networks (VPN) für den Remote-Zugriff“ gearbeitet. Beim letztgenannten Thema ging es vor allem um die sichere und verschlüsselte Datenübertragung, wenn aus der Ferne, z.B. von zu Hause aus, auf ein Netzwerk bzw. einen Server im Netzwerk zugegriffen wird.

Zum Ende der Fortbildung gab es von den Teilnehmern viel Lob für die Organisation und inhaltliche Durchführung des Kurses. Alle Beteiligten waren sich einig, dass es eine sehr gelungene, harmonische und fruchtbringende Veranstaltung war, die auf jeden Fall eine Fortsetzung habe sollte.

Weitere Information

- zur grundlegenden Konzeption des Networking Academy Program: www.bildungsinitiative-networking.de
- zum aktuellen Stand des Curriculums, Beispiele, Videos: rechter Seitenbereich auf www.cisco.com/web/learning/netacad/index.html

Von: H. Schmidt

Informationen für Ruheständler

Für Senioren ändert sich mit dem 65. Geburtstag einiges!

Rente, Steuern oder Versicherungen

Senioren sollten sich frühzeitig erkundigen, worauf sie achten müssen, damit die Rente pünktlich kommt und keine überflüssigen Versicherungen gezahlt werden. Wer pünktlich zum 65. Geburtstag die erste volle Rente erhalten will, muss rechtzeitig den Antrag stellen. Automatisch wird die Rente nicht überwiesen! Die Bearbeitungsdauer beträgt mindestens drei bis vier Monate.

Für die Rentenbeantragung reicht zunächst ein formloses Anschreiben an den Rentenversicherungsträger, dem ein formularmäßiger Antrag folgen muss. Vordrucke gibt es bei den Versicherungsstellen oder im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de. Um Überraschungen zu vermeiden, empfiehlt es sich im Vorfeld eine Kontenklärung durchzuführen. Hierbei werden unter Umständen unberücksichtigte Zeiten in der Rentenermittlung entdeckt. Fehlende Unterlagen können somit nachgereicht werden.

Wer bereits vor dem 65. Geburtstag Rente erhalten hat und Abschläge akzeptieren musste, zum Beispiel bei einer Frührente, behält die einmal errechnete Kürzung. Anders verhält es sich allerdings bei EU-Renten. Erwerbsminderungsrenten werden auf Antrag in normale Altersrenten umgewandelt. Für Frührentner mit einem Nebeneinkommen fällt mit dem 65. Geburtstag die Zuverdienstgrenze. Anstatt der nur 350 € monatlich, darf jetzt unbegrenzt dazu verdient werden.

Trotz der Rente muss weiterhin eine Steuererklärung gemacht werden. Für jeden Rentenjahrgang wird der

steuerpflichtige Teil der Rente neu festgelegt. Für Neurentner des Jahres 2007 beträgt der steuerfreie Anteil 46%. Dieser steuerfreie Betrag, der aus der Rente des Folgejahres berechnet wird, ändert sich nicht mehr.

Im Gegensatz zur gesetzlichen Altersrente sind Pensionen und Kapitalleistungen aus Unterstützungskassen voll

steuerpflichtig und unterliegen dem Lohnsteuerabzug. Auch Renten aus Pensionskassen und Direktversicherungen werden wie Leistungen aus privaten Rentenversicherungen zur Besteuerung herangezogen. Renten aus der Gesetzlichen Unfallversicherung, Kriegs-, Wehrdienst-, Zivildienstbeschäftigten- und Wiedergutmachungsrenten sind hingegen steuerfrei.

Wenn das zu versteuernde Einkommen den Grundfreibetrag von 7 664 € für Ledige, beziehungsweise 15 328 € für Verheiratete übersteigt oder neben der gesetzlichen Rente Einkünfte aus Arbeitslohn oder eine Werksrente erzielt werden, müssen Rentner eine Steuererklärung machen. Im Zweifelsfall erteilen die Finanzämter darüber Auskunft, ob eine Steuererklärung abzugeben ist.

Auch bei den Versicherungen tut sich etwas. Mit dem 65. Geburtstag verändert sich aber nicht schlagartig der Versicherungsbedarf der Senioren. Die Berufsunfähigkeitsversicherung, die mit dem Renteneintritt nicht mehr benötigt wird, läuft in der Regel automatisch und spätestens bis zum 67. Lebensjahr aus.

Auch Besitzer von Kapitallebensversicherungen oder privaten Rentenversicherungen erhalten eine Mitteilung.

Nach Ablauf der vertraglichen Laufzeit meldet sich die Versicherung und fordert die nötigen Unterlagen an, wie die Versicherungspolice, das Original, und den Ausweis.

Wer weiterhin für eine private Unfallversicherung Beiträge zahlt, sollte genau über Kosten und Nutzen dieser Police nachdenken. Eine Unfallversicherung ist zum Renteneintritt weniger wichtig, da durch die regelmäßige Altersrente bei einem Unfall keine Gehaltseinbußen mehr drohen. Auch der Abschluss einer Seniorenpolice mit altersbezogenen Zusatzleistungen, zum Beispiel einer Versorgung durch eine Haushaltshilfe, sollte gut überlegt sein. Wenn das angesparte Vermögen und die Altersrente eine gute Absicherung bieten, sind solche Versicherungen nicht dringend erforderlich.

Immer wichtiger wird allerdings der Abschluss einer Pflegezusatzversicherung. Das Risiko, pflegebedürftig zu werden, nimmt mit steigendem Alter erheblich zu, und die gesetzliche Pflegeversicherung reicht zur Abdeckung der Kosten oft nicht aus. Eine Zusatzversicherung leistet eine Pflege über den gesetzlichen Mindeststandard hinaus und schützt vor der Abhängigkeit von Sozialhilfe. Zudem können so die Angehörigen, vornehmlich die Kinder, stark entlastet werden.

Wer jedoch erst mit 65 eine Pflegeversicherung abschließt, muss mit hohen Beiträgen rechnen. Je jünger und gesünder die jeweilige Person ist, um so günstiger werden die Versicherungsbeiträge. Grundlage für die richtige Versicherung sollte eine umfassende

Beratung sein, denn die Unterschiede in den Pflegepolicen sind sehr groß.

Hier sollte unbedingt auf die individuellen Bedürfnisse geachtet werden.

Weitere und umfangreiche Informationen zum Thema Renten erhält man über das kostenfreie Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung: 0800-10004800.

Ein konkretes Angebot für eine Zusatzversicherung macht das dbb-vorsorgewerk GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin.

Peter Bahr

Aktuelles

In eigener Sache

Was lange währt...

Wegen umfangreicher organisatorischer Veränderungen verzögerte sich diese Ausgabe – länger, als wir erwartet hatten. Für die Leserinnen und Leser ändert sich zukünftig, dass die Zeitschrift durchgängig farbig gestaltet ist und die Einzel Exemplare ab sofort direkt nach Hause versendet werden; das entlastet die jeweiligen „Verteiler“ an den Schulen und macht uns auch unabhängiger von den Ferienterminen. Möglich macht dieses veränderte Verfahren der Wechsel zu einem anderen Verlag. Mit etwas Wehmut mussten wir die Zusammenarbeit mit der Druckerei Beneking aufkündigen; an dieser Stelle noch ein Dankeschön an sie, vor allem an Frau Tadday; die Zusammenarbeit hat jahrelang hervorragend geklappt - der Einsatz dieses kleinen Familienbetriebes für unsere Zeitung ging oft über das Geschäftliche hinaus. Nach allen Um-

stellungen planen wir wieder auf die gewohnte Anzahl der vier Exemplare pro Jahr zurück zu kommen – jetzt im dbb-Verlag.

An unsere Mitglieder sei an dieser Stelle appelliert, jede Veränderung ihrer Daten (vor allem die Adressen) zeitnah an die OV's zu melden. Nur wenn wir hier aktuell bleiben kann das Exemplar jede Kollegin und alle Kollegen zeitnah erreichen.

Noch eine Bitte an unsere Mitglieder: Wir freuen uns über jeden Beitrag von Ihnen... Der Text sollte nicht länger als höchstens eine Seite sein (bei Arial 9); sehr willkommen ist begleitendes, aber separat gemailtes Bildmaterial, möglichst im jpg-Format und 300 dpi Auflösung.

Ingrid Rüber

Leserbriefe

Gesucht:

Lehrer für Workshops an allgemein bildenden Schulen

Seit Jahrzehnten ist zu beobachten, dass zu wenig Jugendliche in technische Berufe gehen. Das ist gleichermaßen schädlich für unsere Volkswirtschaft wie auch für Deutschland als Technologiestandort im weltweiten Konkurrenzkampf. Defizite gibt es in handwerklichen und akademischen Berufen.

Der Verfasser, selbst seit früher Kindheit begeistert von Technik, hat recherchiert, dass bereits im Alter von etwa 10 Jahren das Interesse für Technik geweckt werden sollte, damit später einmal bei Berufswunsch oder Hobby Technik eine Rolle spielt. Der dramatische Mangel an technisch interessierten Jugendlichen entstand, weil es viel zu spät ist, wenn man sie erst unmittelbar vor Schulabschluss in einem kurzen Praktikum oder sogar nur in einer theoretischen Berufsberatung darauf anspricht.

Seit 2006 führt Dipl.-Ing. Wolfgang Seebauer Arbeitsgemeinschaften für Kinder in der Grundschule mit wöchentlich einer Stunde durch. Mit dem Titel „Geheimsprache Morsen“ richtet sie

sich an die vierten Klassen, also an 9- und 10-jährige Kinder. Dabei geht es nur am Rande darum, die Kinder das Morsen zu lehren. Vielmehr werden sie beim Selbstbau ihrer Übungsgeräte ganz zwanglos an Technik herangeführt. Dabei handelt es sich absichtlich um modernste Technologie und nicht um überholte Dinge wie das Morsen, das aber wegen seiner romantischen Komponente die Kinder dieses Alters erst für das Weiterführende motiviert. Seebauer versteht es, Kinder in jeder Unterrichtsstunde von neuem zu begeistern und erwartet, dass sie später ein erneutes Technik-Angebot gern annehmen und weitere Kinder motivieren werden. Inzwischen läuft die Anschluss-AG „Wir machen unseren Strom selbst“ an einer Realschule an. Ähnliche Aktionen sollen in den kommenden Jahren auch an anderen weiterführenden Schulen stattfinden. Auch Themen aus der Mechanik sind geplant. Damit aus der Erfahrung „Technik ist spannend und macht Spaß“ ein dauerhaftes Interesse entsteht, sollen mehrere Angebote über die ganze Schulzeit verteilt werden.

Dazu müssen technisch ambitionierte und pädagogisch befähigte Referenten gefunden werden, die an verschiedenen Schulen der Region tätig werden. Der Zeitaufwand ist nur etwa eine Stunde pro Woche für ein halbes Jahr. Besonders ist hier an Lehrer und Ausbilder sowie an Ingenieure aus Elektrotechnik und Maschinenbau und an Funkamateure gedacht. Zur Vorbereitung der AGs wird zunächst ein Workshop stattfinden. Als Themen eignen sich wohl alle Gebiete der Technik, wenn sie dem Alter der Schüler entsprechend theoretisch und praktisch aufbereitet werden können.

Auch dies soll in Workshops geschehen. Kontakte zu den Schulen sollen aufgenommen werden um auszuloten, wie Referenten gewonnen werden können.

Wir brauchen IHRE Hilfe!

Dipl.-Ing. Wolfgang Seebauer
Postfach 8322 · 38133 Braunschweig
EWW.BS@t-online.de

Persönliches

BLBS Geburtstagsliste 60 – 80 Jahre

Nachname	Vorname	Ortsverband	Geburtsdatum	Nachname	Vorname	Ortsverband	Geburtsdatum
60 Jahre				Herter	Günter	Lüneburg	02.05.1943
Kloster	Gerhard	Leer	01.04.1948	Grunow	Manfred	Hannover 3	09.05.1943
Augustin	Alfred	Lingen	03.04.1948	Rostalski	Karl-Heinz	Bad Harzburg	14.05.1943
Kramer	Jens	Cuxhaven	05.04.1948	Behrens	Helmuth	Stade	19.05.1943
Rüber	Ingrid	Hildesheim Stadt	07.04.1948	Schlink	Fritz	Springe	09.06.1943
Wuttke	Max	Leer	08.04.1948	Voss	Hans-Jürgen	Rotenburg	10.06.1943
Schlüter	Clemens	Osnabrück	18.04.1948	Bade	Heinz-Erhard	Alfeld	19.06.1943
Hahne	Margrit	Wolfsburg	22.04.1948	Große-Ruse	Erich	Nordhorn	04.07.1943
Harpel	Gerhard	Papenburg	27.04.1948	Albers	Ernst	Meppen	13.07.1943
Humpola	Rudolf	Osnabrück	30.04.1948	Krokowski	Dieter	Hannover 2	30.07.1943
Fischer	Dieter	Stadthagen	02.05.1948	Christoph	Mathias	Meppen	07.08.1943
Podendorf	Heinz	Cadenberge	03.05.1948	Tapken	Alfons	Cloppenburg	09.08.1943
Ahrens	Gerhard	Hannover 2	16.05.1948	Budenberg	Hermann	Osnabrück	19.08.1943
Bockholt	Josef	Lingen	18.05.1948	Jakob	Winfried	Hildesh. Marienburg	24.08.1943
Kiewald	Harald	Stade	08.06.1948	Naber	Gerhard	Cloppenburg	30.08.1943
Wagner	Wolfgang	Lüneburg	25.06.1948	Hömann	Franz-Josef	Osnabrück	14.09.1943
Loelhoeffel	Norbert	Nienburg	28.06.1948	Johansmann	Franz-Josef	Osnabrück	21.09.1943
Kotulla	Gerhard	Jever	01.07.1948	Töllner	Werner	Osterode	08.10.1943
Wahrheit	Heinrich	Papenburg	04.07.1948	Weber	Friedrich-Wilhelm	Leer	10.10.1943
Helmke	Marianne	Osterholz-Scharmbeck	07.07.1948	Zerjadtko	Ute	Braunschweig II	11.10.1943
Dräger	Helmut	Wittmund	08.07.1948	Beckmann	Bodo	Lüneburg	12.10.1943
Niedermeier	Klaus	Hildesheim Stadt	14.07.1948	Heide,von der	Walter	Hameln	26.10.1943
Holtwessels	Herbert	Meppen	15.07.1948	Gandke	Hans-Georg	Burgdorf-Lehrte	27.10.1943
Saul	Egon	Cadenberge	18.07.1948	Körtje	Hans-Peter	Wolfenbüttel	28.10.1943
Maasberg	Udo	Leer	05.08.1948	Renner	Wolfgang	Celle	07.11.1943
Röhr	Klaus	Gifhorn II	09.08.1948	Rabe	Siegfried	Northeim	08.11.1943
Deters	Paul	Lingen	21.08.1948	Lehr	Rüdiger	Osnabrück	11.11.1943
Friedrichs,Dipl.Ing.	Hans	Wittmund	23.08.1948	Hutschenreiter	Bernd	Osterholz-Scharmbeck	18.11.1943
Schubring	Heike	Osnabrück	01.09.1948	Schinnenburg	Werner	Bersenbrück	10.12.1943
Reimers	Wilhelm	Leer	05.09.1948	Jongebloed	Walter	Papenburg	12.12.1943
Bischoff	Walter	Nordhorn	06.09.1948	Enskonatus	Willi	Einzelmitglied	19.12.1943
Hinrichs	Karl-Heinz	Ammerland	09.09.1948	Fiedler	Gerd	Hildesheim Stadt	19.12.1943
Ottermann	Wilfried	Cloppenburg	10.09.1948	Hoppe	Manfred	Hildesheim Stadt	20.12.1943
Schwandt	Werner	Bersenbrück	25.09.1948	Scharf	Wilhelm	Gifhorn II	28.12.1943
Linderkamp	Friedhelm	Syke	05.10.1948	70 Jahre			
Berberich	Otmar	Wilhelmshaven	05.10.1948	Bartels	Wilhelm	Lüneburg	10.04.1938
Bode	Dieter	Osterode	06.10.1948	Serafin	Günter	Braunschweig II	16.04.1938
Barth	Karl-Heinz	Leer	20.10.1948	Kleene	Heinrich	Leer	15.05.1938
Horstkamp	Friedrich	Nordhorn	25.10.1948	Burfeind	Werner	Verden	19.05.1938
Boese	Norbert	Emden	27.10.1948	Thiel	Helga	Einzelmitglied	26.05.1938
Mücke	Artur	Nordhorn	31.10.1948	Janssen	Bodo	Braunschweig II	12.06.1938
Masbaum	Bernhard	Papenburg	02.11.1948	Miersch	Friedrich	Gifhorn II	18.06.1938
Hanke	Bruno	Stadthagen	19.11.1948	Rothenbusch	Ernst-Achim	Northeim	29.06.1938
Leuders	Maria Anna	Springe	29.11.1948	Thiele	Ute	Peine	21.07.1938
Fip	Helmar	Osnabrück	08.12.1948	Sonntag	Werner	Osterode	06.08.1938
Mayer	Verena	Hannover 2	19.12.1948	Blaschzok	Gerhard	Holzminde	08.08.1938
Reichel	Roland	Braunschweig II	19.12.1948	Neupert	Monika	Aurich	25.08.1938
Lühning	Klaus	Verden	23.12.1948	Knapp	Renate	Holzminde	11.09.1938
Benjestorf	Wilhelm	Hannover ME	26.12.1948	Leussink	Hermann	Nordhorn	04.10.1938
Ruppel	Albert	Celle	27.12.1948	Markert	Christoph	Hannover 3	09.10.1938
65 Jahre				Müller	Manfred	Wittmund	12.11.1938
Allers	Gerhard	Stade	01.04.1943	Fabian	Hans-Joachim	Hannover ME	08.12.1938
Kipsieker	Jürgen	Osnabrück	03.04.1943	Wolff	Mechthild	Wilhelmshaven	14.12.1938
Quitt	Hans-Joachim	Lüneburg	14.04.1943	Kludt	Karl-Heinz	Rotenburg	15.12.1938
Grinten van der	Hans-Joachim	Duderstadt	24.04.1943	Heise	Dietmar	Celle	20.12.1938

Nachname	Vorname	Ortsverband	Geburtsdatum	Nachname	Vorname	Ortsverband	Geburtsdatum
75 Jahre				80 Jahre			
Oehr	Erich	Stade	03.04.1933	Heine	Carl	Stadthagen	05.04.1928
Pannek	Hannelore	Wilhelmshaven	15.04.1933	Uhl	Wolf-Dieter	Celle	27.04.1928
Pietroch	Erika	Hameln	04.06.1933	Frisch	Hans-Martin	Einzelmitglied	03.06.1928
Völpel	Gerhard	Braunschweig II	25.06.1933	Gorney	Horst	Osterholz-Scharmbeck	17.06.1928
Boese	Manfred	Braunschweig II	09.08.1933	Barsnick	Liesel	Lüneburg	29.07.1928
Keil	Wolfgang	Braunschweig II	13.08.1933	Scheumann	Horst	Stade	14.08.1928
Kabel	Hans-Joachim	Braunschweig II	26.08.1933	Lorenz	Wilhelm	Stadthagen	24.09.1928
Kozubek	Walter	Göttingen	19.09.1933	Buttenborg	Cläre	Verden	31.10.1928
Sappert	Dieter	Einzelmitglied	28.09.1933	Janßen	Hugo	Wesermarsch	08.11.1928
Vlcek	Erwin	Salzgitter	12.11.1933	Knopf	Helmut	Wolfenbüttel	18.11.1928
Gauger	Gerlinde	Northeim	22.11.1933	Schmitte	Egon	Leer	18.11.1928

BLBS Geburtstagsliste: Älter als 80 Jahre

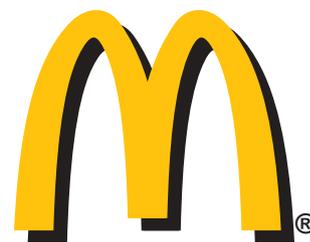
Nachname	Vorname	Ortsverband	Geburtsdatum	Nachname	Vorname	Ortsverband	Geburtsdatum
Broscheit	Edith	Hannover 21	03.10.1907	Meyer	Heinz-Herbert	Walsrode	12.11.1924
Benedikt	Annemarie	Oldenburg	30.07.1910	Potthoff	Mechthild	Rinteln	28.12.1924
Rentsch	Kurt	Hannover 2	04.11.1911	Schmied	Willi	Winsen-Luhe	07.04.1925
Bertram	Christel	Ammerland	19.12.1914	Möhle	Irmtraut	Syke	21.05.1925
Haas	Anneliese	Ammerland	22.04.1915	Siart	Sigmund	Hameln	19.06.1925
Terveer	Franz	Aurich	02.06.1915	Just	Johannes	Lüneburg	07.08.1925
Frickenhelm	Friedrich	Diepholz-Sulingen	08.10.1916	Adam	Charlotte	Hildesh. Marienburg	27.08.1925
Heukeroth	Gertrud	Hameln	11.12.1916	Carganico	Ilse	Verden	07.09.1925
Frickenheim	Ursula	Diepholz-Sulingen	18.10.1918	Matz	Erich	Aurich	11.09.1925
Körner	Walter	Alfeld	18.04.1919	Eilers	Erich	Varel	26.09.1925
Langhagel	Karl-Heinz	Celle	26.08.1919	Müller-Wiener	Ilse	Hannover 21	01.11.1925
Willeke	Werner	Hannover 3	04.04.1920	Schmidt	Jürgen	Hannover ME	12.04.1926
Wippich	Kurt	Hannover 2	25.04.1920	Benecke	Margrit	Osnabrück	09.07.1926
Bliefenicht	Fritz	Stadthagen	18.07.1920	Zocher	Waldemar	Hildesheim Stadt	11.07.1926
Schulze	Günter	Jever	25.10.1920	Pullwer	Eberhard	Delmenhorst	14.07.1926
Hexmann	Ursula	Ammerland	04.11.1920	Leerhoff	Heiko	Ammerland	18.07.1926
Boldt	Gerhard	Diepholz-Sulingen	09.12.1920	Schaede	Klaus	Einzelmitglied	20.07.1926
Walter	Ursel	Hannover 7	04.05.1921	Tornscheidt	Gisela	Wolfenbüttel	29.07.1926
Isensee	Adolf	Osnabrück	24.05.1921	Seifferth	Gerhard	Hildesheim Stadt	01.08.1926
Fiola	Siegbert	Alfeld	25.05.1921	Zischkale	Manfred	Springe	28.08.1926
Krause	Werner	Varel	07.06.1921	Waldmann	Wilhelm	Osterode	12.09.1926
Schäfer	Helmut	Stadthagen	26.08.1921	Bremer	Alfred	Peine	13.09.1926
Heiland	Robert	Lüneburg	11.04.1922	Haake	Wilhelm	Diepholz-Sulingen	26.11.1926
Scherrinsky	Ingeborg	Stade	18.04.1922	Bellin	Christoph	Gifhorn II	17.04.1927
Hartwig	Herbert	Rinteln	10.10.1922	Bantje	Werner	Alfeld	17.04.1927
Lüders	Gerhard	Hannover 3	05.11.1922	Wiarda	Dr. Hermann	Leer	22.04.1927
Müller-Weide	Anne-Dore	Oldenburg	16.04.1923	Flerlage	Josef	Cloppenburg	02.05.1927
Hömmen	Hermann	Cloppenburg	25.04.1923	Scheessel	Rosemarie	Northeim	20.06.1927
Wilpert	Anneliese	Hannover 7	04.06.1923	Hüllemann	Ursula	Osnabrück	11.07.1927
Petersen	Lotte	Osterholz-Scharmbeck	10.11.1923	Fleischer	Herbert	Göttingen	09.08.1927
Brandt	Helmut	Wesermarsch	13.11.1923	Kendelbacher	Ulrich	Wolfsburg	19.09.1927
Witte	Gisela	Peine	26.04.1924	Traeger	Walburga	Rinteln	25.09.1927
Brummermann	Heinrich	Einzelmitglied	28.09.1924	Drnek	Josef	Hannover 2	14.11.1927
Grzech	Hildegard	Braunschweig II	09.10.1924	Hartmann	Kurt	Osterode	18.11.1927
Peschutter	Ottilie	Hildesh. Marienburg	13.10.1924				
Kühn	Heinz-Joachim	Walsrode	28.10.1924				

Verstorbene Mitglieder gemeldet bis 22.08.2008

Geburtsdatum	Verstorben	Nachname	Vorname	Bezirk	Ortsverband	Titel
05.08.1918	25.11.2007	Weber	Hans-Joachim	Lüneburg	Lüneburg	LRSD a.D.
24.12.1916	06.12.2007	Kollosche	Walter	Osnabrück	Osnabrück	LRSD a.D.
25.04.1935	16.01.2008	Stillfried	Joachim	Hannover-Süd	Hameln	OSTR a.D.
21.08.1911	28.01.2008	Goeldner	Marianne	Braunschweig-Nord	Seesen	OSTR'in a.D.
04.02.1926	06.02.2008	Otten	Harald	Oldenburg	Wilhelmshaven	OSTD a.D.
10.10.1916	19.02.2008	Rieks	Harald	Oldenburg	Einzelmitglied	LRSD a.D.
28.05.1922	23.02.2008	Wessig	Josef	Braunschweig-Nord	Salzgitter	StD a.D.
01.01.1942	15.04.2008	Aust	Eberhard	Hannover-Süd	Hildesheim Stadt	L.f.F. a.D.
10.06.1915	19.04.2008	Schmidt	Ernst-Ulrich	Hannover-Süd	Hildesheim Stadt	OSTR a.D.
16.07.1916	05.06.2008	Klemann	Willi	Hannover	Nienburg	OSTR a.D.
23.12.1939	11.06.2008	Happel	Manfred	Braunschweig-Süd	Osterode	L.f.F. a.D.
03.08.1915	07.07.2008	Wiemeyer	Julius	Osnabrück	Nordhorn	OSTR a.D.
25.04.1930	04.08.2008	Meier	Walter	Osnabrück	Osnabrück	OSTR a.D.
05.11.1911	07.08.2008	Weidemann	Hans	Hannover	Hannover 2	StR a.D.
18.04.1931	10.08.2008	Protz	Rolf	Hannover-Süd	Hameln	OSTR a.D.

Perspektive, Teamwork und Erfolg

McDonald's einer der ganz großen Ausbilder



ich liebe es®

Drei Dinge sind es, die den großen Traum vieler Jugendlicher heute in Erfüllung gehen lassen:

Eine Lehrstelle mit Aussicht auf spätere Übernahme, ein Freundeskreis und ein Auto. Und dann geht's unter der Woche gemeinsam mit Freunden an den Drive - In - Schalter zu McDonald's, während im Radio die beliebtesten Songs laufen. Das ist Kult und zugleich Ausdruck eines positiven Zeit- und Lebensgefühls.

Des Plaines, Illinois, USA: Hier begann in den 50er Jahren die einzigartige Unternehmensgeschichte. Ray Kroc erwarb die Rechte für die Marke und legte den Grundstock für den legendären Erfolg von McDonald's. In Deutschland begann die McDonald's Geschichte mit der Eröffnung des ersten Restaurants im Jahre 1971 in München. Heute ist McDonald's mit mehr als 1270 Restaurants und täglich rund 2,3 Millionen Gästen hierzulande der Marktführer.



Zum Selbstverständnis des Traditionshauses gehört seit jeher auch die Ausbildung. Im vergangenen Jahr haben über 200 Auszubildende erfolgreich ihre Prüfung abgeschlossen. Nahezu alle Absolventen konnten in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen werden - mit sehr guten Aufstiegschancen. Und so stehen derzeit 1680 Auszubildende bundesweit bei McDonald's im Arbeitsleben. Die meisten von ihnen werden als „Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie“ ausgebildet - ein neuer und zugleich attraktiver Beruf mit vielseitigen kaufmännischen Anforderungen. Hier gilt es, den Personaleinsatz zu planen, Kostenkontrollen durchzuführen, Arbeitsabläufe zu organisieren etc. Aber auch zum Fachinformatiker - Fachrichtung Systemintegration - und zum Kaufmann/ Kauffrau der Bürokommunikation bildet McDonald's nicht nur in seinem Haupt-Service-Center in München, sondern bundesweit in allen Service-Centern aus. Zusätzlich zur praktischen Ausbildung und den Unterweisungen in der Ausbildungsstätte werden überbetriebliche Schulungen in den Regionalen Servicecentern von McDonald's Deutschland und in den Hauptservice-Centern durchgeführt.



Franchise-Karriere nach Lehrplan. Seit jeher gilt: Nur gut geschulte Partner bringen eine Geschäftsidee kontinuierlich voran. So versorgt McDonald's seine Geschäftspartner nicht nur mit weiterentwickelten Rezepten für vitaminreiche Salate und Biomilchgetränke, sondern liefert ebenfalls das passende Ambiente, die Qualitätsüberwachung sowie das komplette Know-how mit.

Nach dem Prinzip der 1961 in Illinois eröffneten „Hamburger University“ bietet McDonald's auch hierzulande seinen Führungskräften, Franchise-Nehmern und Mitarbeitern „akademische Lehrstunden“ an. Über 90 Kurse umfasst das aktuelle „Vorlesungsverzeichnis“ der Münchener „MCD - Hochschule“ - großzügig ausgestattet mit Auditorium, Labor- und Arbeitsräumen auf 1800 Quadratmetern.

Wenn da nicht ein Studiengang „Franchising“ in greifbare Nähe rückt.

In guten Händen (v.l.): Lydia Weinhold, Dominik Greim, Aygül Caliskan (Azubis) mit ihrer Restaurantleiterin Gretlis Kluge in Wilhelmshaven